



Fremdenverkehrsbilanz

Beschreibung

Die Fremdenverkehrsbilanz ist ein Teil der Zahlungsbilanz, welche jährlich von der Schweizerischen Nationalbank erstellt wird. In der Fremdenverkehrsbilanz werden die Einnahmen und Ausgaben der Schweiz im grenzüberschreitenden Reiseverkehr erfasst. Die Fremdenverkehrsbilanz ist damit ein wichtiges Instrument für die Messung der monetären Effekte des Tourismus.

Verfügbar seit:
1975

Erfasste Merkmale:

Einnahmen von Reisenden mit ständigem Wohnsitz im Ausland bei Reisen in der Schweiz mit Aufgliederung in die folgenden Unterpositionen: Übernachtungen in Beherbergungsstätten und bei Verwandten; Studien- und Spitalaufenthalten; Tages- und Transitverkehr; Konsumausgaben der ausländischen Personen mit Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsstatus

Ausgaben von Reisenden mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz bei Reisen im Ausland mit Aufgliederung in die folgenden Unterpositionen: Reiseverkehr mit Übernachtungen; Reisen ohne Übernachtungen (Tages- und Transitverkehr)

Methodik

Die Fremdenverkehrsbilanz ist eine Synthesestatistik, welche auf der Verwendung verschiedener sekundärer Datenquellen beruht.

Regionalisierungsgrad:
Schweiz

Periodizität:
jährlich

Referenzperiode:
Kalenderjahr

Revision:
Die letzte grundlegende Revision der Fremdenverkehrsbilanz fand im Jahr 2020 statt. Die revidierten Werte wurden bis zum Jahr 1975 zurückgerechnet

Revisionspolitik

Die Revisionspolitik der Fremdenverkehrsbilanz wird mit der Revisionspolitik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung koordiniert

Routinemässige Revisionen (oder laufende Revision):

1. Schätzung in t+6 Monaten (Ende Juni)
2. Schätzung in t+18 Monaten
3. Schätzung in t+30 Monaten

Methodenwechselbedingte Revisionen (oder grundlegende Revision):
Alle 5 Jahre (Jahre endend mit 4 und 9) in t+6 Monaten

Gesetzliche Grundlagen

Die Statistiken im Allgemeinen und die Tourismusstatistiken im Besonderen beruhen auf folgenden Grundlagen:

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992 (Stand am 1. Januar 2016) (SR 431.01)

Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Organisation der Bundesstatistik (SR 431.011)

Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des

Bundes (SR 431.012.1), inkl. Anhang
Bundesgesetz vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) (SR 235.1) Verordnung
zum Bundesgesetz über den Datenschutz (SR 235.11)
Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (SR 235.11)

Organisation

Information VGR
+41 58 46 36087
info.vgr-cn@bfs.admin.ch
